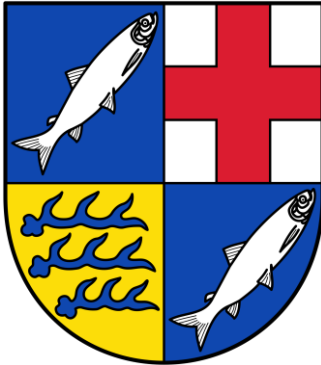


Wahl Spezial

Teil 2: Der Kreistag

Neben der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahl entscheiden die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, den 26. Mai 2019 auch über die künftige Zusammensetzung des Kreistages des Landkreises Konstanz. In der heutigen Ausgabe unserer Reihe „Wahl Spezial“ beschäftigen wir uns daher mit den Aufgaben des Kreistages und geben Ihnen einige Informationen zum nicht immer ganz einfachen Wahlsystem an die Hand.

Was ist ein Landkreis?



Manche Aufgaben sind für eine Gemeinde zu groß und übersteigen ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb gehören alle Gemeinden (außer den so genannten kreisfreien Städten Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Stuttgart und Ulm an der Donau) einem Landkreis an, der diese Aufgaben für sie erledigt. Tengen gehört zum Landkreis Konstanz.

Die Landkreise unterstützen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei.

Ziel der Landkreise ist es, die Kommunale Selbstverwaltung, und damit Bürgernähe und Effizienz, bei allen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und fungieren zudem als Bindeglied zwischen Land und Gemeinden.

Wichtige Aufgaben der Landkreise sind:

- die Abfallwirtschaft (z. B. Mülldeponien, Thermische Abfallbeseitigung)
- das Gesundheitswesen (Kreiskrankenhäuser, Pflegeheime)
- die Sozial- und Jugendhilfe
- die Berufs- und Sonderschulen
- der Öffentliche Personennahverkehr
- der Umwelt- und Naturschutz und
- die Kreisstraßen.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten nehmen die Landkreise weitere freiwillige Aufgaben wahr (z. B. Kunstförderung, Freilichtmuseen).

Die Verwaltungsbehörde des Landkreises ist das Landratsamt, das nun in Kürze vom neu gewählten Landrat Zeno Danner geleitet wird. Das Landratsamt nimmt neben den kommunalen Aufgaben noch eine Vielzahl von Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde wahr, wie zum Beispiel das Ausländerwesen. Finanziert wird die Aufgabenerfüllung durch die Kreisumlage, die von allen kreisangehörigen Kommunen zu entrichten ist.

Was ist der Kreistag?

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der Einwohner. Das Gremium wird für fünf Jahre gewählt und umfasst zur Zeit 68 ehrenamtliche Kreisräte sowie dem Landrat als Vorsitzenden. Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit nicht Aufgaben dem Landrat kraft Gesetzes übertragen sind.

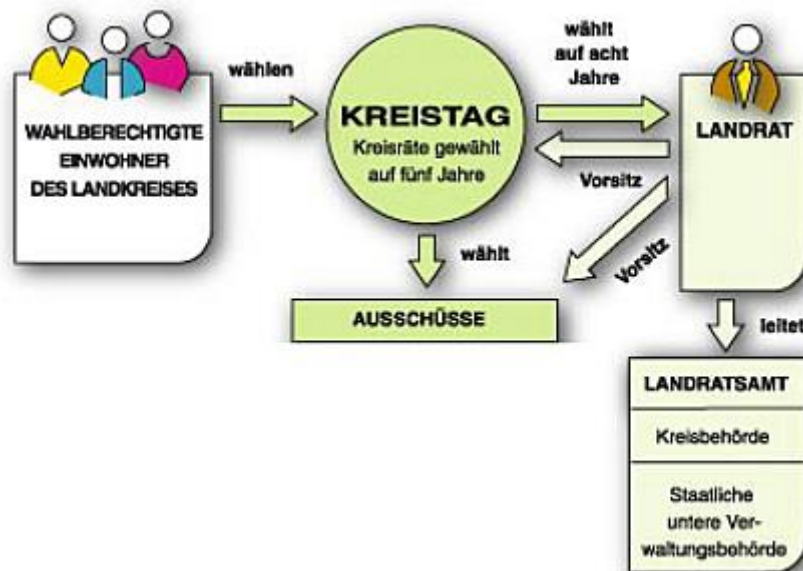
Wegen der Vielzahl der Aufgaben setzt der Kreistag **Ausschüsse** ein, die Themen für ihn vorbereiten oder an seiner Stelle entscheiden.

Was entscheidet der Kreistag?

Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises. Der Kreistag

- wählt den Landrat / die Landrätin,
- stellt den Haushaltsplan für den Landkreis auf und bestimmt, wie die eingenommenen Gelder ausgegeben werden,
- beschließt über die Grundsätze der Abfallwirtschaft, über die Höhe der Müllgebühren und über die Art der Entsorgung,
- beschließt über den Bau von Kreisstraßen und über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und
- beschließt über die Grundsätze der Sozial- und Jugendhilfe und stellt die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Wie wird der Kreistag gewählt?



Die Kreistagswahl findet zusammen mit der Gemeinderats- und der Europawahl statt - im gleichen Wahllokal und zur selben Zeit. Die Wahlbenachrichtigung für die Gemeinderatswahl gilt auch für die Kreistagswahl.

Auch für die Kreistagswahl schickt Ihnen die Verwaltung Ihren Stimmzettel etwa eine Woche vor dem Wahltag zu. Auch bei dieser Wahl können Sie sich deshalb in Ruhe zuhause auf die Stimmabgabe vorbereiten.

Der Landkreis wird in Wahlkreise eingeteilt. Jede größere Stadt oder mehrere kleine Gemeinden bilden einen Wahlkreis. Tengen liegt im Wahlkreis V Engen, dort sind insgesamt fünf Kreisräte/Kreisrätinnen zu wählen. Da jeder Wähler so viele Stimmen hat, wie im Wahlkreis Kreisräte/Kreisrätinnen zu wählen sind, können hier insgesamt fünf Stimmen vergeben werden. Der Wähler kann hierbei mit seinen Stimmen Kandidaten aus allen Listen wählen - er kann einem Kandidaten/einer Kandidatin dabei eine, zwei oder drei Stimmen geben – insgesamt dürfen aber nicht mehr als fünf Stimmen vergeben werden.



Achtung! **Briefwahl**

Die Wahlbenachrichtigung für die Kommunal- und Europawahl werden in den nächsten Wochen versendet. Etwa Mitte Mai erhält jeder Bürger die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl vorab zum Ausfüllen daheim. **Für den Fall, dass Sie am 26. Mai 2019 keine Möglichkeit haben, das Wahllokal am Wahlsonntag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr aufzusuchen**, können sie Ihre Stimmen auch per **Briefwahl** abgeben. Die Unterlagen für die Briefwahl stellt die Stadtverwaltung zur Verfügung. Sie können sie entweder persönlich auf dem Rathaus abholen oder mit Ihrer Wahlbenachrichtigung schriftlich anfordern. Ihr Wahlbrief mit den Stimmzetteln muss bis spätestens **Sonntag, dem 26. Mai 2019, 18.00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingegangen sein, um berücksichtigt werden zu können.

Beantragung über das Internet

Zur Europa- und Kommunalwahl können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten auch in dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden. Wir bieten für Sie zur Europa- und Kommunalwahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.tengen.de an. Folgen Sie dort einfach dem **Link: „Antrag für die Briefwahl“**.

Dann erscheint ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten mit dem Muster einer Wahlbenachrichtigung. Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung müssen Sie dann in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Beachten Sie bitte, dass Sie über das Internet Wahlscheine, auch wenn Sie für mehrere Wahlen wahlberechtigt sind, nur gemeinsam für alle Wahlen beantragen können. Ansonsten bitten wir Sie, Ihren Antrag schriftlich oder auf sonstige Weise zu stellen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Post** zugestellt. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt unter Tel: 07736/9233-29.